

Medizinisches Versorgungszentrum:

Das fachgruppengleiche MVZ ist da



Kaum ist das fachgruppengleiche MVZ ins Leben gerufen und damit auch das MVZ für Zahnärzte, schon hört man die Unkenrufe. Dabei werden zwei Hauptargumente gegen das MVZ hervorgebracht: Die Freiberuflichkeit würde durch die MVZs gefährdet und die Versorgung werde auf die Ballungszentren zentriert. Beides ist jedoch so nicht richtig. Denn zum einen darf Freiberuflichkeit nicht mit Selbstständigkeit gleichgesetzt werden und zum anderen weiß jeder, der sich mit dem

Markt beschäftigt, dass die Erfolg versprechenden Niederlassungen eben nicht in den Ballungszentren erfolgen. Damit bedeutet das MVZ nicht das Ende der kleinen Praxen, denn zum einen gibt es den Gegensatz „MVZ ↔ kleine Praxis“ nicht, da auch eine kleine Praxis ein MVZ sein kann. Zum anderen werden kleine Praxen auch in Zukunft ihre Existenzberechtigung behalten. Und zwar dann, wenn sie die Nähe zu ihren Patienten und die damit verbundenen Vorteile konsequent nutzen. Darüber hinaus verfügen kleine Praxen über ganz andere Rahmenbedingungen als große, und darin liegt die Chance, sich abzugrenzen und zu profilieren. Kleine Praxen verfügen über wichtige Wettbewerbsvorteile, die Mittel- und Großpraxen nicht haben und somit auch nicht für sich nutzen können. Die Praxis zeigt allerdings, dass den meisten kleinen Praxen diese Vorteile nicht bewusst sind und sie daher auch nicht genutzt werden. Es sollte für jeden Praxisinhaber wichtig sein, sich mit den aktuellen Spielregeln des Gesundheitsmarktes vertraut zu machen, seine Kennzahlen zu kennen und einen strategischen Plan für seine Praxis zu haben. Nur dann ist die erfolgreiche Zukunft der Praxis sichergestellt.

Lyck + Pätzold. healthcare . recht

Tel.: 06172 139960

www.medizinanwaelte.de

Frisch vom MEZGER

HERKUNFTSLAND UNGEKLÄRT.
LANDEVERBOT FÜR UFOS.

